

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0145/2017/BV**

Datum:  
10.04.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekt Gleisumbau  
Eppelheimer Straße zwischen Kranichweg und  
Henkel-Teroson-Straße  
hier: Haltestellenname der neuen Haltestelle zwischen  
Kranichweg und Hugo-Stotz-Straße**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	04.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Pfaffengrund und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Die im Rahmen des Teilprojektes „Gleisumbau Eppelheimer Straße zwischen Kranichweg und Henkel-Teroson-Straße neu gebaute Haltestelle zwischen dem Kranichweg und der Hugo-Stotz-Straße erhält den Namen „Kranichweg/Stotz“*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In den von Seiten der rnv GmbH eingereichten Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren wurde die Haltestelle mit dem Planungstitel „Pfaffengrund/Stotz“ benannt. Dieser Name wird vom Fahrgastbeirat und dem Bezirksbeirat Pfaffengrund nicht gewünscht. Von Seiten der Verwaltung wird der Name „Kranichweg/Stotz“ vorgeschlagen.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Im Rahmen der Sitzung des Fahrgastbeirates am 24.05.2016 wurden vom Projektleiter der rnv GmbH, Herrn Reißk, die Planungen zum Mobilitätsnetzprojekt Pfaffengrund, Ausbau der Eppelheimer Straße zwischen Kranichweg und Henkel-Teroson-Straße, vorgestellt. Der in den Planungsunterlagen verwendete Arbeitstitel der neu zu bauenden Haltestelle „Pfaffengrund/Stotz“ wurde vom Gremium mehrheitlich als unpassend gesehen, da keine andere Haltestelle von Bus und Straßenbahn im Stadtteil den Zusatz des Stadtteils trage. Aus dem Gremium wurde der Name „Kranichweg/Stotz“ oder nur „Kranichweg“ als passender erachtet.

In der Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 14.04.2016 wurde dieser mittels der Informationsvorlage DS 0061/2016/IV über das Mobilitätsnetzprojekt und die damit verbundene Straßen- und Kanalsanierung informiert. Im Rahmen der Diskussion wurde auch hier die Namensgebung der durch die Zusammenlegung der bisherigen Haltestellen „Stotz“ und „Kranichweg“ neu zu bauenden Haltestelle mit dem planerischen Arbeitstitel „Pfaffengrund/Stotz“ moniert. Die Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte sprachen sich einstimmig für die Bezeichnung „Kranichweg“ aus.

### **2. Entscheidungsgrundlagen über die Benennung von Haltestellen im Stadtgebiet**

Der nach dem Personenbeförderungsgesetz genehmigte Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen regelt in § 21 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Betriebspflicht des Unternehmens. Diese Pflicht umfasst neben der genehmigten Linienführung auch die Haltestellenausgestaltung, einschließlich der Namensgebung und sieht diese daher generell beim Unternehmer.

In Heidelberg enthält der derzeit gültige Straßenbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der HSB GmbH, welcher auch im Verhältnis zwischen der Stadt und der rnv GmbH im Rahmen der Betrauungsvereinbarung gilt, in § 9 Absatz 2 folgende ergänzende Regelung zur Namensgebung zwischen den Vertragspartnern:

„Bei der Entscheidung über die Benennung von Haltestellen ist die Stadt mit einzubeziehen.“ Dies bedeutet, dass das jeweilige Verkehrsunternehmen die Pflicht zur Abstimmung des Haltestellennamens mit der Stadtverwaltung hat.

Stadtintern wurde die Federführung bei der Benennung von Haltestellen jeglicher Art mit Verfügung des Personal- und Organisationsamtes vom 01.10.2004 Amt 61 (ehemals Abteilung 4) zugeordnet. Diese Abteilung wurde mit Gründung des Amtes für Verkehrsmanagement Ende 2007 als Abteilung 81.2 in das Amt für Verkehrsmanagement integriert.

Eine Umbenennung erfolgt daher immer in Abstimmung zwischen Amt 81 (federführend für die Stadtverwaltung) und der rnv. Amt 81 obliegt es, weitere Fachämter einzubinden. Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen und Umsteigefunktionen werden vorab in den Gremienlauf, beginnend in den Bezirksbeiräten, eingebracht.

Die Umbenennung von Haltestellen wird generell restriktiv und unter Abwägung objektiver, rechtlich anerkannter Kriterien im Rahmen einer Ermessensentscheidung im Einzelfall vorgenommen. Lt. Kommentar Bidinger zum § 40 Absatz 1 PBefG sind die Haltestellen örtlich zu bezeichnen. Die §§ 32 BOKraft für Busse und 31 BOStrab für Straßenbahnen führen dies noch detaillierter aus.

Beispiel: Die Angabe eines Gebäudes als Haltestellename erlaubt nur einen Standort vor diesem Anwesen (VGH München, Beschluss von 15.01.2008)

Daneben werden Haltestellenbenennungen durch die rnv nach unterschiedlichen Formalien überprüft: So dürfen die Haltestellenbezeichnungen aufgrund der beschränkten Darstellbarkeit auf Anzeigern, Haltestellenfahnen und in Druckmedien eine bestimmte Länge nicht überschreiten. Weiterhin muss die Bezeichnung eindeutig sein und der Systematik im gesamten Verkehrsverbund entsprechen. Sie darf nicht aus werbewirksamen Inhalten bestehen. Der Haltestellenname soll auch so gewählt werden, dass die Hauptfahrziele der Fahrgäste abgebildet werden.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die neu zu bauende Haltestelle liegt zwischen den ehemaligen Haltestellen „Kranichweg“ und „Stotz“, entlang des Firmengeländes von ABB Stotz-Kontakt und nahe am Verkehrsknoten Kranichweg/Kurpfalzring (siehe Anlage 1).

Der Name der Haltestelle Stotz ist historisch gewachsen. Der 1891 in Mannheim gegründete Familienbetrieb, der sich mit Installationsarbeiten für elektrische Beleuchtung beschäftigte, hatte im Jahr 1912 bereits eine Zweigstelle in Heidelberg. 1924 erhielt Hugo Stotz das Patent für den Stotz-Automaten – den ersten Sicherungsautomaten mit thermisch-magnetischer Auslösung, der wieder eingeschaltet werden konnte. 1928 begann die serienmäßige Produktion des Sicherungsautomaten. 1943 nahm man die Montage von Sicherungsautomaten, Dreh- und Kippschaltern sowie Steckdosen im Pfaffengrund auf. Noch immer ist der Name Stotz in der Region verwurzelt. Die Firma ABB Stotz-Kontakt hat hier weiterhin ihren Hauptsitz. Die Haltestelle führte schon immer den Namen Stotz bzw. Stotz-Kontakt.

Aufgrund der engen räumlichen Nähe der neuen Haltestelle zum Kranichweg ist es anhand den Regularien zur Haltestellenbenennung gleichfalls schlüssig und nachvollziehbar, den Namen „Kranichweg“ für die Haltestelle zu verwenden.

Die Verwaltung erachtet es im Rahmen der Abwägung beider Belange für sinnvoll, beide Namen beizubehalten und die Haltestelle „Kranichweg/Stotz“ zu benennen.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Nicht erforderlich.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes/der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Planausschnitt Lageplan Planung Anlage 4 Blatt 1-b, Stand: 03.06.2016, ohne Maßstab